



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen



Qualitätshandbuch „OGS in der Praxis“



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

www.awo-msl-re.de



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg*innen!

Die Offene Ganztagschule stand in den letzten Jahren kontinuierlich vor neuen Herausforderungen. Hierzu gehören auch die Veränderungen im Rahmen der Inklusion und die Aufnahme von geflüchteten Kindern, die ohne Deutschkenntnisse in eine für sie völlig neue Umgebung aufgenommen wurden. Die OGS-Teams haben ihre pädagogische Arbeit vor Ort Schritt für Schritt weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Kinder in Bezug auf ihr Wohlbefinden und ihre Förderung gerecht werden zu können.

Die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit sind jedoch stark verbesserungswürdig. Deswegen haben wir die OGS-Kampagne der Freien Wohlfahrtspflege mit vielen Aktionen unterstützt und werden uns auch weiterhin für notwendige Veränderungen einsetzen.

Doch auch innerhalb der vorhandenen Rahmenbedingungen sind durch den engagierten Einsatz der Kolleg*innen vor Ort viele gute pädagogische Ideen und Lösungen entstanden, die zur Qualität in der OGS beitragen. Die allgemeine Entwicklung der OGS und die Veränderungen durch die aktiv betriebene Qualitätsentwicklung in AGs, Teamleiterrunden und Teamsitzungen erfordern nun die Fortschreibung unserer Qualitätsstandards. Diese sind die Basis für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen und liegen uns mit der zweiten Ausgabe des Qualitätshandbuches „OGS in der Praxis“ vor.

Die positive Entwicklung der OGS entscheidet sich maßgeblich in den Einrichtungen vor Ort. Daher möchten wir uns ganz herzlich bei allen OGS-Teams für den täglichen Einsatz in der OGS bedanken. Ebenso danken wir allen Kolleg*innen, die am Qualitätshandbuch „OGS in der Praxis“ mitgewirkt haben.



Miriam Maiburg
Abteilungsleitung
Schulische Inklusion / Qualitätsentwicklung

Ernst Cluse
Bereichsleitung
Schule

Inhalt

1. Rahmenbedingungen	6
2. Pädagogische Aufgaben und Ziele	8
2.1 Leitbild der AWO	9
2.2 Pädagogische Ausrichtung	9
2.3 Inklusion	11
2.4 Kinder mit Fluchthintergrund	14
2.5 Kinderschutz	14
2.6 Elternarbeit	16
2.7 Beschwerdemanagement	17
3. Qualitätsentwicklung	18
4. Kommunikationsstruktur	20
5. Struktur des Ganztags	24
5.1 Der Tagesablauf	26
5.2 Räumlichkeiten	30
5.3 Öffnungszeiten	31
5.4 Ferien	31
5.5 Anmeldeverfahren	32
5.6 Von der Kita in die Offene Ganztagschule	33
6. Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen	34
6.1 Das Team der AWO	35
6.1.1 Stellenschlüssel	35
6.1.2 Pädagogisches Personal	36
6.1.3 Hauswirtschaftskräfte	36
6.1.4 Fortbildungen	36
6.1.5 Arbeitsplatzbeschreibungen	37
6.1.6 Dienst- und Fachaufsicht	38
6.2 Innerschulische Kooperation	39
6.2.1 Lehrerstunden in der OGS	41
6.3 Außerschulische Kooperation	42
6.3.1. Außerschulische Partner	42
6.3.2 Übungsleiter/Honorarkräfte	43
7. Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben	44
7.1 Führungszeugnis/Belehrung durch das Gesundheitsamt	45
7.2 Aufsichtspflicht, Erste Hilfe und Brandschutz	45
7.3 Datenschutz	46
7.4 Versicherungsschutz	47



Herausgeber

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk
Münsterland-Recklinghausen
Wildermannstraße 69
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361 931670
Fax: 02361 9316719
info@awo-msl-re.de
www.awo-msl-re.de

Recklinghausen, Dezember 2018



Rahmenbedingungen

der Einbeziehung unterschiedlicher Professionen in die pädagogische Arbeit und in der Erschließung und Nutzung des Sozialraums widerspiegelt.

Neben inhaltlichen Zielvorgaben regelt der Erlass darüber hinaus die Finanzierung, die Verfahrensweise bei der Einrichtung einer OGS sowie die Vorgaben zu Zeitrahmen und Öffnungszeiten, Infrastruktur und Organisation sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen.

Die Bereiche Aufsicht, Sicherheitsförderung und Unfallversicherungsschutz sind in der BASS geregelt und gelten in gleicher Weise für den außerunterrichtlichen Bereich der OGS.

Kooperationsvertrag AWO und Kommune

Auf der Grundlage des Landeserlasses werden im Kooperationsvertrag weitergehende Regelungen zwischen Kommune und AWO als OGS-Träger getroffen. Diese betreffen im organisatorischen Bereich u. a. den zeitlichen Rahmen des Angebots, den Abschluss von Betreuungsverträgen sowie die Kostenverteilung und Finanzierung. Auch die Bereiche Personal und Verpflegung werden im Kooperationsvertrag geregelt.

Bezogen auf die inhaltliche Durchführung des OGS-Angebots gibt es je nach Kommune unterschiedlich eng gefasste Vorgaben.

Vertragliche Einbindung der Eltern

Der Abschluss eines Betreuungsvertrages ist Grundlage zur Teilnahme am OGS-Angebot. Dieser gilt mindestens für die Dauer eines Schuljahres und kann nur in Ausnahmefällen vorzeitig gekündigt werden. Neben organisatorischen Regelungen, die den reibungslosen Ablauf der OGS betreffen, werden im Betreuungsvertrag vor allem Vertragsdauer und Beitragszahlungen festgesetzt. Die Beiträge zur OGS setzen sich aus dem monatlichen Elternbeitrag und dem Verpflegungskostenbeitrag zusammen. Die Festsetzung erfolgt kommunal unterschiedlich und ist durch die entsprechenden Satzungen der Städte geregelt.

Die Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagschule (OGS) findet innerhalb gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen statt. Die gesetzlichen Vorgaben regelt der Grundlagenerlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Landes NRW vom 23.12.2010 in der aktualisierten Fassung vom 16.02.2018.

Den vertraglichen Rahmen bilden die Kooperationsverträge der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO) mit den jeweiligen Kommunen sowie die auf dieser Grundlage basierenden Betreuungsverträge mit den Eltern.

Darüber hinaus orientiert sich die OGS-Arbeit am Leitbild der Arbeiterwohlfahrt sowie an den hier dargestellten Ergebnissen des Qualitätszirkels im Bereich Schule.

Runderlass zur Offenen Ganztagschule in NRW

Der Runderlass fordert eine Öffnung von Schule, die sich in der Beteiligung außerschulischer Partner, in



2

Pädagogische Aufgaben und Ziele

2.1 Leitbild der AWO

Die pädagogische Arbeit in der OGS orientiert sich am Leitbild der Arbeiterwohlfahrt.

Die Grundwerte der AWO sind Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität. Dies bedeutet, dass die nationale oder konfessionelle Zugehörigkeit bei den Zugangsvoraussetzungen zu den Einrichtungen der AWO keine Rolle spielt. Kulturelle Vielfalt gehört zu den Tatsachen unserer Gesellschaft und ist in der OGS ausdrücklich willkommen. Im sozialen Miteinander lernen die Kinder einander kennen und respektieren. Die gemeinsamen Interessen der Kinder stehen im Mittelpunkt.

Die AWO setzt sich aktiv für das Erreichen von Chancengleichheit ein, indem sie die Inklusion in ihren Einrichtungen fördert und darüber hinaus zusätzliche Angebote zum Ausgleich von Benachteiligungen entwickelt und anbietet.

2.2 Pädagogische Ausrichtung

Unter Bildung verstehen wir mehr als nur die Vermittlung und Verarbeitung positiven Wissens. Bildungsprozesse sind nur dann erfolgreich, wenn ein umfassendes ganzheitliches Bildungsverständnis Grundlage des pädagogischen Handelns ist. Daher ist es wichtig, Lernumfeld und Lernangebote so zu gestalten, dass sich neben den kognitiven Kompetenzen auch die motorischen, kreativen, musischen und insbesondere die sozialen Kompetenzen eines jeden Kindes bestmöglich entwickeln können. Die Förderung erfolgt spielerisch und motivierend. Denn nur durch Freude am Lernprozess wird sich ein nachhaltiger Lernerfolg einstellen. Dabei ist neben dem Angebot gezielter Förderkurse auch das enorme Selbstbildungspotenzial der Kinder zu stimulieren, indem in Kooperation mit



den Kommunen möglichst adäquate Räume, Sportgeräte und Spielmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Die Offene Ganztagschule ist eine Kombination von Schule und klassischen Angeboten der Jugendhilfe. Durch die Verzahnung der schul- und sozialpädagogischen Ressourcen entstehen ganzheitliche Lernprozesse. Ziel muss es sein, die Wissensvermittlung der Schule mit dem Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendarbeit der AWO, das durch Erleben, Entwicklung, Selbstorganisation und Selbstentfaltung gekennzeichnet ist, zu verbinden. Die Partizipation der Kinder

am Lernprozess sowie an der Gestaltung des OGS-Alltags ist dabei von großer Bedeutung.

Die Stärkung der Kinder im sozialen Miteinander ist ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Das Aushandeln von Kompromissen, das Einbringen eigener Stärken in die Gruppe und die Fähigkeit, Konflikte zu lösen, sind Kompetenzen, die im gesellschaftlichen Miteinander, aber auch im späteren (Berufs-)Leben maßgeblich sind.

Die pädagogische Ausrichtung ist ressourcenorientiert und darauf bedacht, den Kindern eine Teilnahme am OGS-Alltag zu ermöglichen, die positiv besetzt ist

und die Kinder in ihrer jeweiligen Entwicklung fördert. Der Prozess der Inklusion ist damit bereits in unserem Grundverständnis von OGS angelegt und wird stetig vorangetrieben.

Die Offene Ganztagschule ist also mehr als Unterricht und bündelt unterschiedliche Lernformen, um den Schüler*innen eine möglichst breite Palette von Kursen, Projekten und individueller Förderung zuteilwerden zu lassen. Sie ermöglicht mehr Zeit für Bildung, Erziehung sowie Spiel- und Freizeitgestaltung in einer verlässlichen Tagesstruktur.

Das pädagogische Konzept wird jeweils in enger Abstimmung mit der Schulleitung festgelegt. Die Förderschwerpunkte können dabei jeweils nach Ausrichtung des Schulprogramms unterschiedlich sein. Dennoch lassen sich für die Ganztagschulen in AWO-Trägerschaft gemeinsame pädagogische Ziele formulieren, die durchgängig an allen Standorten Beachtung finden.

2.3 Inklusion

Die Ausgangslage

Inklusion ist ein Menschenrecht. Es regelt, dass „alle Menschen vor dem Gesetz gleich (sind)“ und „niemand (...) wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden ...“ und „niemand (...) wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (darf)“ (Grundgesetz, Artikel 3 Absatz 1 und 3).

Das Verständnis der AWO von Inklusion

Inklusion wird als ein Prozess verstanden, der sowohl die Mehrheit als auch die Minderheiten fordert. „Inklusion wird als ein dynamisches Geschehen zwischen Menschen auch im Zusammenwirken von Einrichtungen und Diensten verstanden (...). In der Konse-

Unsere pädagogischen Ziele

1. Qualitative Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Schule durch eine engere Verzahnung von Vor- und Nachmittag
2. Bedarfsorientierte Anpassung der pädagogischen Konzeptionen und Handlungsstrategien als ständiger Prozess
3. Fortsetzung des Inklusionsprozesses
4. Partizipation der Schüler*innen am OGS-Alltag und an dessen Ausgestaltung
5. Förderung des sozialen Lernens und Vermittlung von Alltagskompetenzen
6. Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben
7. Bereitstellung einer regelmäßigen warmen Mittagsmahlzeit, bei der auch Esskultur und Regeln eines gemeinsamen Essens vermittelt werden
8. Förderung des Selbstbildungspotenzials der Schüler*innen durch entsprechende Lern- und Spielmaterialien
9. Berücksichtigung unterschiedlicher Lernzugänge innerhalb des angeleiteten Freispiels sowie bei den Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag (Bewegung, Musik, Kreativität etc.)
10. Öffnung von Schule zum Sozialraum durch Kooperation mit der Jugendhilfe und lokalen Akteuren
11. Standortübergreifende Ferienbetreuung unter einem Ferienmotto, das sich an den Interessen der Schüler*innen orientiert

quenz heißt das, dass (...) allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe und barrierefreie Zugänge in alle gesellschaftlichen Subsysteme ermöglicht werden“ (Beschluss des AWO-Präsidiums vom 12.10.2013). Inklusion beginnt in den Köpfen, benötigt jedoch Strukturen, die inklusives Denken und Handeln erfordern. Die AWO hat sich dem Prozess des inklusiven Wandels verpflichtet.

Inklusion und Offene Ganztagschule

Gemäß dem Index für Inklusion (Tony Booth und Mel Ainscow, 2003) ist es notwendig, die individuel-



len Barrieren für die Teilhabe zu erkennen und klar zu benennen, um sie im Anschluss auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu beseitigen. Diese Analyse ist ein ständiger Arbeitsprozess, aus dem sich die weiteren Schritte auf unterschiedlichen Ebenen ergeben.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Deutschland die Grundlage für ein gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern geschaffen. Eine Behinderung ist zum einen eine diagnostizierte Einschränkung von Körper und / oder Geist. Zum anderen hat eine Behinderung jedoch auch eine gesellschaftliche und damit veränderbare Dimension. Menschen mit Einschränkungen werden durch gesellschaftliche Normen und Strukturen sowie durch bauliche Gegebenheiten behindert.

Für die Weiterentwicklung der OGS hin zu einem inklusiven Lebensort bedeutet dies, mögliche Barrieren zu erkennen und wenn möglich zu beseitigen. Die OGS ist kein starres System. Sie verändert sich mit den Bedürfnissen der ihr anvertrauten Kinder.

Barrieren in der OGS entstehen u. a. durch Verständigungsschwierigkeiten, bauliche Gegebenheiten, Orientierungsschwierigkeiten, soziale Ausgrenzung, Leistungsdruck u. v. m.

Der Abbau dieser Hindernisse ist ein ständiger Prozess und bedarf einer aktiven Auseinandersetzung. Bei der Analyse möglicher Barrieren und entsprechen-



der Lösungsansätze werden immer wieder folgende Handlungsfelder sichtbar, denen wir uns im Rahmen der Inklusion stellen wollen:

Haltung / Wertevermittlung

Die Vermittlung gemeinschaftsfördernder Werte wie Respekt, Toleranz und Empathie, verbunden mit der aktiven Förderung einer positiven Haltung zur Inklusion, bildet die Basis der pädagogischen Arbeit in der OGS. Hierdurch wird eine Atmosphäre geschaffen, in der sich alle Kinder aufgehoben und in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert fühlen. Dies ist die Grundlage für ein gelingendes ganzheitliches Lernen.

Praktisch bedeutet dies z. B., gemeinsame Regeln zu erarbeiten und auf deren Einhaltung zu achten, Patensysteme zu etablieren, entsprechende Projekte zu verwirklichen, Rituale durchzuführen und in Kinderkonferenzen Gesprächsanlässe zu schaffen.

Pädagogisches Konzept

Darüber hinaus ist die stetige Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Konzept unabdingbar, um den sich wandelnden Bedürfnissen und Erfordernissen gerecht zu werden. Hier geht es beispielsweise darum, gemeinsame Handlungsstrategien für Konfliktsituationen zu entwickeln, partizipatorische Elemente im Alltag zu implementieren oder Möglichkeiten präventiven Arbeitens zu besprechen und umzusetzen.

Kommunikationsstrukturen / Vernetzung

Der Ausbau von Kommunikationsstrukturen und der Vernetzung ist ein weiterer Grundpfeiler auf dem Weg zum inklusiven Arbeiten. Nur durch eine transparente Kommunikation und eine enge Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb sowie außerhalb des Systems Schule ist ressourcenorientiertes und individuelles pädagogisches Arbeiten möglich. Konkret geht es um die Etablierung einer verlässlichen Regelkommunikation sowie um den multiprofessionellen Austausch zwischen Lehrer*innen, OGS-Team und externen Part-



nern wie Therapeuten oder Beratungsstellen. Ebenso sind die gemeinsame Durchführung von Elternabenden, die multiprofessionelle Erarbeitung von Konzepten (z. B. Hausaufgabenkonzept) oder pädagogischen Handlungsstrategien Bausteine einer für die Inklusion notwendigen Vernetzung.

Fachwissen / Erfahrung

Um die große Herausforderung, die mit der inklusiven pädagogischen Ausrichtung verbunden ist, zu meistern, setzt die AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen außerdem auf die effektive Nutzung und Erweiterung von Fachwissen und Erfahrungen. Dies geschieht u. a. durch Fortbildungen, Fachberatungen oder den pädagogischen Austausch in Teamsitzungen.

Qualitätsentwicklung

Um Barrieren abzubauen, sind viele kleine Schritte notwendig, die ineinandergreifen und letztlich den Prozess des inklusiven Arbeitens bestimmen. Die Qualitätsentwicklung wird standortbezogen von den OGS-Koordinator*innen begleitet und durch die entsprechenden Gremien im Unterbezirk ergänzt. Ziel ist es, Arbeitsprozesse zu verbessern und praktische Ansätze aus den OGS weiterzutragen, sodass die Einrichtungen voneinander profitieren.

Rahmenbedingungen

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Kommunen haben Einfluss auf den Inklusionsprozess in der jeweiligen OGS. Viele gewünschte Veränderungen sind an konkrete räumliche oder personelle Ressourcen gekoppelt. Daher setzt sich die AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen auf politischer Ebene für eine verbesserte Ausstattung und eine gerechte Verteilung vorhandener Ressourcen in der OGS ein. Dennoch wird deutlich, dass auch innerhalb der vorhandenen Rahmenbedingungen Veränderungen möglich sind. Hier setzt der Inklusionsprozess an.

2.4 Kinder mit Fluchthintergrund

Seit 2015 sind viele Kinder mit Fluchthintergrund in die OGS aufgenommen worden. Die Kinder sind durch ihre Fluchtgeschichte in besonderer Weise geprägt, müssen sich in Deutschland in einer völlig neuen Lebenswelt zurechtfinden und verfügen dazu über keinerlei Deutschkenntnisse. Mit ihren unterschiedlichen Sozialisationswegen und religiösen Prägungen bereichern die Kinder die OGS-Gruppe, indem sie die Neugierde anderer Kinder wecken und ihre Hilfsbereitschaft fördern.

Die Spanne der Verhaltensweisen reicht bei den geflüchteten Kindern von besonderem Respekt und Höflichkeit bis zu erhöhter Aggressivität aufgrund von Traumata, emotionaler Belastung und / oder fehlender alternativer Ausdrucksmöglichkeiten (Sprachbarrieren). Vor diesem Hintergrund sind die OGS-Mitarbeiter*innen mit vielen neuen und herausfordernden Aspekten in der pädagogischen Arbeit konfrontiert. Dies führt vielfach zu einer hohen emotionalen Belastung der Mitarbeiter*innen.

Die Beherrschung der deutschen Sprache nimmt für viele Situationen eine Schlüsselrolle ein. Die Einrichtung von zusätzlichen Hausaufgabengruppen zur gezielten Sprachförderung in Kleingruppen sowie der

Einsatz von zusätzlichem Lernmaterial haben sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten als zielführend im Hinblick auf einen schnellen Spracherwerb erwiesen. Innerhalb des Unterbezirks kann auf die Erfahrungen und Materialien aus der LernZEIT (Zusatzförderung für geflüchtete Kinder in Marl und Recklinghausen) zurückgegriffen werden. Darüber hinaus ist die Kenntnis über kommunale Hilfesysteme, Netzwerke und konkrete Ansprechpartner für die OGS-Mitarbeiter*innen von zentraler Bedeutung, damit sie Hilfe suchende Eltern an die entsprechende Stelle vermitteln können. Elternansreiben in verschiedenen Sprachen erleichtern zusätzlich die Kommunikation der Mitarbeiter*innen mit den Familien.

2.5 Kinderschutz

Das Thema Kinderschutz hat einen besonderen Stellenwert bei der AWO. Alle Teamleitungen und pädagogischen Fachkräfte wurden in den letzten Jahren sukzessive zum Thema Kinderschutz geschult und sind mit dem Verfahren im Falle einer Kindeswohlgefährdung vertraut. Für neue Mitarbeiter*innen werden regelmäßig weitere Schulungen durchgeführt. Neben der fachlichen Qualifizierung wird so eine hohe Sensibilisierung für den Kinderschutz gewährleistet.

Mit der gesetzlichen Verankerung des Kinderschutzes in § 8a SGB VIII wird der allgemeine Schutzauftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe konkretisiert. Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Durch den § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW werden nun auch alle Schulen explizit zu einer Kooperation mit dem Jugendamt verpflichtet, wenn ein Anschein von „Vernachlässigung“ und „Misshandlung“ vorliegt.

Das Jugendamt ist in der Verantwortung, die gesetzlichen Leistungen und Aufgaben sicherzustellen. Dazu gehört die Unterstützung von Familien und Eltern,





aber auch die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramts. Gleichmaßen werden die Offenen Ganztagschulen, die eine Kooperation mit einem Jugendhilfeträger eingegangen sind, verpflichtet, bei Vorliegen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung gemeinsam zu handeln.

Der besondere Schutzauftrag verlangt ein standardisiertes Vorgehen aller in der Jugendhilfe tätigen Personen, Behörden und Verbände. Es sollen interdisziplinäre Formen der Zusammenarbeit vor Ort installiert und durch schriftliche Vereinbarungen verbindlich gemacht werden.

Entsprechende schriftliche Vereinbarungen sind für den OGS-Bereich zwischen der AWO und nahezu allen beteiligten Kommunen, unter Einbeziehung der jeweiligen Grundschulen, abgeschlossen worden. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bei begründeten Verdachtsfällen ist den OGS-Mitarbeiter*innen bekannt. Die Mitarbeiter*innen sind darüber infor-

miert, welche beobachtbaren Sachverhalte auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können. Die einzelnen Handlungsschritte bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags sind in einem standardisierten Verfahren schriftlich festzuhalten.

Alle notwendigen Prozesse und Formulare sind auf der Homepage der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen im internen Bereich hinterlegt und stehen jeder OGS zur Verfügung.

2.6 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern in der OGS ist für den Erziehungsprozess der Kinder von großer Bedeutung und uns daher ein wichtiges Anliegen. Unser Ziel ist es, Transparenz herzustellen, indem die Eltern Einblick in die pädagogische Arbeit erhalten. Dies geschieht durch verschiedene Kommunikationsmög-

lichkeiten und Informationswege wie z. B. Elternabende, Tag der offenen Tür, Fotos, schwarze Bretter, Presseberichte etc. und bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Wohl des Kindes muss hierbei im Vordergrund stehen. Uns ist es wichtig, den unterschiedlichen familiären Situationen, Erwartungen und Bedürfnissen der Eltern mit Kompetenz, Professionalität und Feingefühl zu begegnen.

Wir unterscheiden zwischen einzelfall- und gruppenbezogener Elternarbeit. In der Praxis kann das wie folgt aussehen:

Einzelfallbezogene Elternarbeit

- Tür-und-Angel-Gespräche
- Elternsprechstunde
- Elternberatung
- Elterninformation
- Hospitation von Eltern
- Telefonkontakte
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- bei Bedarf Kooperation mit außerschulischen Partnern, wie z. B. Therapeut*innen, Jugendamt, Familienhilfen etc.

Gruppenbezogene Elternarbeit

- Elternabende beziehungsweise „Elternrunden“
- Erleben von gemeinsamen Festen
- Durchführen von Projektwochen, wie z. B. Zirkusprojekt
- Elterncafé
- gemeinsame Ausflüge

Unsere Mitarbeiter*innen unterstützen die Eltern gerne. Sie bieten sich als offene und kompetente Gesprächspartner*innen an. Für uns ist es selbstverständlich, offen und ohne Vorurteile auf die Eltern einzugehen.

Bei Tür-und-Angel-Gesprächen können aktuelle Situationen / Informationen schnell ausgetauscht, kleinere Probleme zeitnah gelöst und offene Fragen beantwortet werden.

In Einzelfällen können bei größerem Gesprächsbedarf gezielte Gesprächstermine vereinbart werden.

2.7 Beschwerdemanagement

Beschwerden werden in der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen sehr ernst genommen und sorgfältig bearbeitet. In der Beschwerde liegt die Chance, gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen. Die OGS-Mitarbeiter*innen sind im Beschwerdemanagement geschult, sodass die Entgegennahme durch jede*n Mitarbeiter*in, der*die angesprochen wird, erfolgen kann. Im Prozess des Beschwerdemanagements ist sichergestellt, dass jede*r Beschwerdeführer*in eine Antwort auf ihre*seine Beschwerde erhält. Auf Wunsch kann eine Beschwerde auch anonym abgegeben werden.

3

Qualitätsentwicklung



Die Qualitätsentwicklung hat einen großen Stellenwert in der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen. Sie ist sowohl strukturell durch den Qualitätszirkel und seine Unterarbeitsgruppen verankert als auch ständiger Teil der entsprechenden Sitzungen innerhalb des Bereiches Schule (Koordinatorensitzung, Teamleitersitzungen, Teamsitzungen, Arbeitskreise mit pädagogischen Themenschwerpunkten). Auch das große Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter*innen ist Teil des Qualitätsprozesses.

Der Qualitätszirkel besteht zum einen aus der AG Qualitätshandbuch, die die vorliegende Neuausgabe des OGS-Handbuchs „Praxis Offene Ganztagschule“ verantwortet und nach Rückkopplung mit der Praxis und allen hierarchischen Ebenen Standards für die OGS festschreibt. Zum anderen besteht der Qualitätszirkel aus der AG Praxis. Hier wurden bereits Prozessbeschreibungen zu den Themen Personal und Verwaltung erarbeitet sowie Standards für die Ferienbetreu-



ung entwickelt. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, die Professionalität in den Arbeitsabläufen zu steigern und Sicherheit in der Umsetzung zu geben. Die Anliegen der Themen generieren sich ausschließlich aus den OGS-Teams und deren Bedarfen. Aktuell setzt sich der Qualitätszirkel aus OGS-Koordinator*innen und Teamleitungen zusammen. Die Ausweitung auf pädagogische Fachkräfte ist zukünftig geplant.

Neben der AWO-internen Qualitätsentwicklung nehmen die OGS-Koordinator*innen und Teamleitungen auch an kommunalen Qualitätszirkeln teil.



4

Kommunikationsstruktur

QUALITÄTSZIRKEL*TN: Koordinator*innen, Teamleitungen*

Erarbeitung von Qualitätsstandards:

- Festschreibung im Qualitätshandbuch
- Erstellung von Prozessbeschreibungen
- Konzeptionelle und pädagogische Weiterentwicklung

**OGS-TEAMSITZUNGEN***TN: Teamleitung, Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Hauswirtschaftskräfte (optional), Vertreter*in des Lehrerkollegiums (optional)*

- Pädagogischer Austausch / Fallbesprechungen
- Organisatorisches
- Teaminterne Situation
- Konzeptionelle Arbeit
- Netzwerkarbeit
- Informationsaustausch

**OGS-TEAMLEITERSITZUNGEN***TN: Teamleitungen einer Kommune, Koordinator*in*

- Kollegialer Austausch
- Informationsaustausch
- Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Organisatorisches
- Berichte und Anliegen aus den Einrichtungen

**KOORDINATOR*INNENSITZUNGEN***TN: Koordinator*innen*

- Übergeordneter Austausch zu Rahmenbedingungen, Konzeptionen und Standards in der OGS
- Fachlicher Austausch
- Kollegiale Beratung

**AG SCHULE***TN: Bereichsleiter*in, Koordinator*innen*

- Übergeordnete Abstimmung zu Rahmenbedingungen, Konzeptionen und Standards in der OGS

**REGIONALKONFERENZEN***TN: Vertreter*innen der AWO-Einrichtungen einer Kommune / Region, Vertreter*innen des Ehrenamtes, Geschäftsführer*in, Bereichsleiter*in*

- Vernetzung der Dienste vor Ort
- Informationsaustausch

**BEZIRKSARBEITSGEMEINSCHAFT OGS***TN: OGS-Vertreter*innen der AWO-Unterbezirke*

- Fachlicher Austausch
- Abstimmung zu politischen Forderungen
- Informationsaustausch

**KOMMUNALE STEUERUNGSGRUPPEN UND QUALITÄTSZIRKEL***TN: Teamleitungen, Trägervertreter*innen, Vertreter*innen der kommunalen Jugendhilfe und der Schulverwaltung, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter*innen (kommunal unterschiedliche Zusammensetzung)*

- Trägerübergreifende Abstimmung zu Rahmenbedingungen, Konzeptionen und Standards in der jeweiligen Kommune
- Netzwerkarbeit



Die Regelkommunikation dient dem fachlichen Austausch, der Informationsweitergabe, einer reibungslosen Organisation und der Qualitätsentwicklung. Im Bereich Schule der AWO umfasst die Regelkommunikation intern die Koordinationsebene, die Ebene der Teamleitungen sowie die Teamsitzungen in der OGS vor Ort. Somit sind alle Mitarbeiter*innen des Bereiches durch die Kommunikationsstruktur vernetzt. Die Kommunikation ist jeweils wechselseitig gewährleistet. So entsteht eine Transparenz zwischen den Leitungsebenen und den OGS-Mitarbeiter*innen in der OGS vor Ort.

Außerdem gibt es mit den AWO-Regionalkonferenzen einen Austausch und eine Vernetzung der AWO-Dienste einer Kommune. Die Arbeitsgemeinschaft OGS der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen, zu dem neben dem Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen weitere Unterbezirke gehören, ermöglicht den Blick über den Tellerrand, einen fachlichen Austausch sowie die Abstimmung zu politischen Forderungen. Auch mit den Kommunen besteht in unterschiedlichen Gremien ein enger Austausch über die Entwicklungen und Bedarfe der OGS.

Die Informationen und Bedarfe aus allen Gremien werden im Qualitätszirkel aufgegriffen und sind Grundlage für den Prozess der Qualitätsentwicklung. So ist gewährleistet, dass die Qualitätsentwicklung auf echte Bedarfe der Praxis vor Ort reagiert und die fachliche Qualitätsdiskussion aller Ebenen zur Weiterentwicklung beiträgt.



5

Struktur des
Ganztags

5.1 Der Tagesablauf

Der Tagesablauf der Schüler*innen im Offenen Ganztag wird im Wesentlichen durch das gemeinsame Mittagessen, die Erledigung der Hausaufgaben, das Freispiel und die AG-Angebote strukturiert. Jeder dieser Bestandteile ist Teil des pädagogischen Konzeptes und erfährt demnach eine entsprechende Ausgestaltung.

Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen ist die elementare Grundlage für das Wohlbefinden der Kinder.

Jedes Kind hat das Recht auf eine warme Mahlzeit am Tag. In der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen wird diesem Recht entsprochen, indem das Mittagessen als verpflichtender und elementarer Bestandteil der OGS ausgestaltet wird. Denn der tägliche Mittagstisch dient nicht nur der reinen Nahrungsaufnahme. Vielmehr hat er für das soziale Lernen einen hohen Stellenwert. Die Kinder lernen verbindliche Tischregeln kennen, werden angehalten, Rücksicht aufeinander zu nehmen, zu teilen und sich gegenseitig zu helfen. Beim Mittagessen wird eine Esskultur



vermittelt, bei der neben der Gemeinschaft auch eine gesunde und ausgewogene Ernährung eine wichtige Rolle spielt.

Die Mahlzeiten sind kindgerecht und ausgewogen. Die wöchentliche Menüauswahl folgt dabei ernährungswissenschaftlichen Vorgaben. Zu den Mahlzeiten werden Getränke und Rohkost angeboten.

Das Mittagessen sollte in gemütlicher Atmosphäre in einem eigens dafür vorgesehenen Speiseraum eingenommen werden. Hier sollte die Gruppengröße der Raumgröße angepasst werden.

Die Essenssituation bietet Raum zum kommunikativen Austausch. Deshalb sollten die Kinder in der Regel mit einer Betreuungsperson in kleineren Tischgruppen zusammensitzen. Dadurch wird eine ruhige Umgebung geschaffen, in der die Kinder die Möglichkeit haben, sich über ihre Erlebnisse am Vormittag auszutauschen.

Von den Kindern selbst gebastelte, jahreszeitliche Dekorationen auf den Tischen und an den Fenstern tragen ebenfalls zu einer angenehmen Atmosphäre bei. Weitere partizipatorische Gestaltungsmöglichkeiten wie der Tischdienst oder gemeinsame Tischsprüche sollten ausgeschöpft werden, um die Identifikation der Kinder mit der Essenssituation zu erhöhen.

Hausaufgaben

Einige Rahmenbedingungen für die Hausaufgaben sind gesetzlich geregelt. Dies betrifft den zeitlichen Umfang, der einen Zeitrahmen von täglich 30 Minuten für Erst- und Zweitklässler*innen und einen Zeitrahmen von 45 Minuten für Dritt- und Viertklässler*innen vorsieht. Außerdem dürfen für das Wochenende und für Feiertage keine Hausaufgaben erteilt werden (RdErl. d. MSW v. 05.05.2015 – BASS 12-63 Nr. 3). Darüber hinaus werden die Hausaufgaben mit 0,1 Lehrerstellen (2,8 Unterrichtsstunden) pro OGS-Gruppe unterstützt (RdErl. d. MSJK v. 12.02.2003 – BASS 11-02 Nr. 19).

Die Rahmenbedingungen vor Ort sollten in einem für den Schulstandort spezifisch erarbeiteten Hausaufgabenkonzept festgehalten werden.

Grundsätzlich gelten dabei folgende Grundsätze für die Hausaufgabenbegleitung:

1. Die Anfertigung der Hausaufgaben erfolgt in einem separaten Raum (Klassenraum) und in ruhiger Arbeitsatmosphäre.
2. Die Hausaufgabenbegleitung ist keine Nachhilfe. Die Kinder werden angeleitet, ihre Hausaufgaben eigenständig zu erledigen. Hierzu gehören die Organisation des Arbeitsplatzes und die Vermittlung einer strukturierten Arbeitsweise.
3. Lernen und Lesen finden zu Hause statt.
4. Eltern tragen die letzte Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben.

Über diese Grundsätze hinaus sollten einheitliche Absprachen zu Räumlichkeiten, Gruppengröße, Personal (Lehrer*innen, OGS-Mitarbeiter*innen, Übungsleiter*innen), Materialeinsatz, Kommunikation etc. getroffen werden.



Deshalb ist es wichtig, dass jede Schule ihr eigenes Hausaufgabenkonzept erstellt. Dabei ist die Beantwortung folgender Fragestellungen hilfreich:

- Was ist zu tun, wenn Materialien (Hefte, Bücher, Stifte) fehlen?
- Was ist zu tun, wenn ein Kind die Hausaufgaben nicht verstanden hat?
- Was ist zu tun, wenn ein Kind innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht mit den Aufgaben fertig wird?
- Was ist zu tun, wenn ein Kind nicht in der Lage ist, die Hausaufgaben in der Großgruppe zu erledigen?
- Welche Kommunikationsmittel (z. B. Hausaufgaben- oder Mitteilungsheft) und Rückmeldesysteme (z. B. Stempel) werden gewählt?



Das Hausaufgabenkonzept sollte allen Beteiligten (Kindern, Eltern, Lehrer*innen, OGS-Mitarbeiter*innen, Übungsleiter*innen) bekannt sein. Nur so kann Transparenz geschaffen, können Missverständnisse vermieden und Regeln gemeinsam umgesetzt werden.

Dabei ist ein Dialog über Erwartungshaltungen, Umfang und Zielsetzung der Hausaufgaben unerlässlich.

AG-Angebote

Die AGs finden in Zusammenarbeit mit Übungsleiter*innen und unterschiedlichen Institutionen (z. B. Musikschule oder Sportvereine) statt. Die Bandbreite der AGs reicht von Computerkursen oder Schach bis hin zu kreativen, musikalischen und sportlichen Angeboten und richtet sich nach den Bedarfen und Inte-



ressen der Schüler*innen. Diese Nachmittagsangebote machen Spaß, fördern die motorische Entwicklung und unterstützen darüber hinaus das kreative, kognitive und soziale Lernen. Die Anmeldung ist in der Regel je nach Einrichtung verbindlich für ein halbes oder ganzes Schuljahr. Dadurch wird das Durchhaltevermögen der Kinder gestärkt und Übungsleiter*innen und Kooperationspartner können sicher für einen bestimmten Zeitraum planen. Aber auch Projektphasen über einen kürzeren Zeitraum sind möglich. Im Sinne der guten Vernetzung innerhalb des Schultages ist es wünschenswert, dass die regelmäßige Teilnahme an einer AG auf dem Zeugnis vermerkt wird.

Freispiel

Neben den festen, angeleiteten Angeboten haben die Kinder auch immer die Möglichkeit, ihre Zeit frei zu gestalten. Hier sind Eigenaktivitäten und Eigeninitiative gefordert. Die Kinder können selbstbestimmt Freunde, Materialien und Beschäftigungen ihren Interessen und Neigungen nach wählen. Soziales Lernen wird dadurch ermöglicht und gefördert.

Während des Freispiels werden die Kinder zur intensiven Kommunikation untereinander ermutigt, das heißt, Impulse werden gesetzt, es wird nachgefragt, angesprochen und zum Gespräch motiviert.

Neben der Kommunikation ist auch die Bewegung ein wichtiger Baustein in der sozialen Interaktion. Es sollten sowohl drinnen als auch draußen Möglichkeiten der Bewegung geschaffen werden. Dabei werden vorhandene Sportplätze und -geräte genutzt. Gewünschte Spielmaterialien wie Seilchen, Bälle, Tennisschläger und vieles mehr werden je nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Außerdem nutzen Kinder ihre Zeit während des Freispiels, um die Natur zu entdecken, zu erforschen und sie mit allen Sinnen zu erfahren. Beim Erkunden des Außengeländes spielen die Kinder mit den Naturmaterialien, die sie vorfinden. So können Häuser oder Buden aus Ästen und Blättern gebaut, Tiere beobachtet und Pflanzen erkundet werden.



Darüber hinaus ist das angeleitete Freispiel ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit, bei dem der Rahmen für die gewählte Aktivität von den Erzieher*innen gesetzt wird. Hierzu gehören unter anderem Spiele im Freien, Bastelangebote, Koch- und Backaktivitäten und vieles mehr.

5.2 Räumlichkeiten

Die Raumsituation an den Schulen stellt die OGS vielfach vor große Herausforderungen. Ein erneutes Investitionsprogramm ist daher unerlässlich.

Trotz der bestehenden Schwierigkeiten ist es wichtig, Qualitätskriterien für die Raumgestaltung und -ausstattung zu formulieren, individuelle Lösungen zu finden und ein Bewusstsein für die Wichtigkeit des räumlichen Umfeldes für die Schüler*innen zu schaffen.

Ziel ist es, die Schulen als ganztägig genutzte Lern- und Lebensräume zu begreifen. Hierfür müssen gesundheitsfördernde und funktionale Aspekte bei der Gestaltung berücksichtigt werden. Um eine soziale Begegnung und Verständigung auch in Kleingruppen zu gewährleisten, sind Rückzugsorte einzurichten, die jedoch der praktischen Ausübung der Aufsichtspflicht nicht im Wege stehen.

Bei der ästhetischen Gestaltung sollte eine klare Gestaltungslinie erkennbar sein. Ebenso wichtig wie die funktionale Nutzung der Räumlichkeiten ist die Schaffung einer Wohlfühlatmosphäre, in der sich die Kinder gut aufgehoben fühlen. Auch die Möglichkeit einer flexiblen Nutzung von Räumlichkeiten sollte bedacht werden. Dabei hat die Raumsituation Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit, z. B. hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Arbeit in Gruppen sowie hinsichtlich des Personaleinsatzes.

Als abschließendes Qualitätsprinzip ist die Partizipation von Schüler*innen sowie vom OGS-Personal bei der Raumgestaltung umzusetzen. Dies bezieht sich auf grundsätzliche Gestaltungsmomente wie auch auf die jahreszeitliche Umgestaltung. Bei der Neugestaltung oder Neuaufteilung von Räumlichkeiten sind folgende Aspekte zu beachten:

Wenn möglich, sollten die Räumlichkeiten, die für den Offenen Ganztags zur Verfügung gestellt werden, in räumlicher Nähe zueinander liegen, da die Einrichtung so als soziale Einheit empfunden wird. Kurze



Wege erleichtern die Erfüllung der Aufsichtspflicht und den Austausch der verschiedenen Gruppen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Toiletten für Kinder und für Personal in Reichweite liegen. Um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder reagieren zu können, sind barrierefreie Räume und eine direkte Anbindung an den Schulhof zu bevorzugen.

Folgende Raumnutzungen sind für den Offenen Ganztags erstrebenswert:

- Basisraum
- Essensraum (Mensa)
- Hausaufgabenraum
- Sporthalle
- Toberaum
- Ruheraum
- Musikraum
- Werkraum
- Selbstlernzentrum mit Bibliothek und Internetzugang
- Forum mit Bühne / Aula
- Personalraum / Büro

5.3 Öffnungszeiten

OGS-Betreuungszeiten

Die OGS-Betreuungszeiten sind per Erlass geregelt. Danach beginnt die Zeit im Offenen Ganztags nach Unterrichtsschluss, spätestens aber um 11.30 Uhr und endet um 16.00 Uhr (maximal 16.30 Uhr), frühestens aber um 15.00 Uhr. Es wird erwartet, dass die Kinder in der Regel an fünf Wochentagen an den OGS-Angeboten teilnehmen. Ausnahmen sind möglich, müssen aber schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

Eine ganztägige Öffnung der OGS kann in Ausnahmen wie bei Lehrerausflügen oder bei Ganztagsfortbildungen der Lehrer*innen erfolgen. Eine entsprechende Terminabstimmung ist zwischen Schulleitung und OGS-Teamleitung jeweils zu Beginn eines Halbjahres vorzunehmen. Die OGS behält sich vor, in Absprache mit den Kommunen zwei Schließungstage pro Schuljahr für Fortbildungen oder Teamtage zu nutzen. Die Ferienbetreuung wird ganztägig gewährleistet (in der Regel von 8.00 bis 16.00 Uhr). Die Schließungszeiten in den Ferien sind kommunal unterschiedlich geregelt.



5.4 Ferien

Die Ferienbetreuung in der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen ist an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Ferienkinder ausgerichtet. Diese reichen vom Wunsch nach Freiräumen zum selbstbestimmten Spielen bis hin zu dem Wunsch, etwas Besonderes in den Ferien erleben zu wollen. Ziel ist eine entspannte Ferienatmosphäre, in der die Kinder Zeit haben, sich mit ihren Ideen entfalten zu können. Der partizipatorische Ansatz bezieht sich sowohl auf das gestaltete Freispiel als auch auf die pädagogischen Angebote. Die Teams sehen es als ihre Aufgabe, den Kindern eine schöne Ferienzeit zu ermöglichen, die sich deutlich von den Erfordernissen des OGS-Alltags abhebt. Diese Grundhaltung zieht sich durch die gesamte Tagesstruktur, die zwar als Rahmen vorgegeben ist, aber flexibler als im OGS-Alltag gehandhabt werden kann. Die Durchführung pädagogischer Angebote unter einem Ferienmotto ist wichtiger Bestandteil dieser Tagesstruktur, wobei die Freiwilligkeit der Teilnahme vorausgesetzt wird. Darüber hinaus ist die

Einbeziehung und Erkundung des Sozialraums ein wichtiger Faktor in der Ferienbetreuung. Die Kinder haben im Gegensatz zum OGS-Alltag die Zeit, die Schulumgebung spielerisch kennenzulernen und Neues zu entdecken. Zum Teil erfolgt eine Kooperation mit kommunalen Ferienangeboten.



Ein Ferientag in der OGS

Der Ferientag beinhaltet neben einer gestalteten Frühstückszeit und dem gemeinsamen Mittagessen pädagogische Angebote, die einem Ferienmotto folgen. Das themenbezogene Arbeiten dient als roter Faden und motiviert die Kinder, sich in der Ferienzeit intensiv mit einem Thema zu beschäftigen. Die Angebote sind vielfältig aufgestellt und setzen verschiedene Schwerpunkte, beispielsweise in den Bereichen Bewegung, Kreativität, Wahrnehmung und sozialem Miteinander. Besondere Aktivitäten wie Workshops oder Ausflüge runden das Ferienprogramm ab.

5.5 Anmeldeverfahren

Das Anmeldeverfahren für die Aufnahme in den Offenen Ganztag ist in den Kommunen unterschiedlich geregelt. Daher ist es notwendig, das Verfahren in jeder Einrichtung für alle Beteiligten transparent zu gestalten. Um die Betreuungssituation für das neue Schuljahr frühzeitig planen zu können, ist eine frühzeitige Bedarfsabfrage unerlässlich.

In der Regel sollten die Neuanmeldungen für das kommende Schuljahr bis Ende Mai abgeschlossen sein, damit noch genügend Zeit bleibt, ggf. das Personal aufzustocken, eine Raumerweiterung vorzunehmen oder externe Bildungspartner zu gewinnen.

Soweit noch OGS-Plätze frei geblieben sind, haben Nachrücker*innen bis zum 15.10. Zeit, sich für das laufende Schuljahr anzumelden. Anmeldungen im laufenden Schuljahr sind Einzelfallentscheidungen.

An Offenen Ganztagschulen mit begrenzten Aufnahmekapazitäten werden in Kooperation mit der Stadt Aufnahmekriterien festgelegt.

Wird während des Schuljahres ein Platz in der OGS frei, erfolgt ein Nachrückverfahren über die Warteliste.

5.6 Von der Kita in die Offene Ganztagschule

Der Übergang von der Kita in die Offene Ganztagschule bedeutet zunächst den Wechsel von einem vertrauten Lebensumfeld in einen neuen und fremden Lebensabschnitt.

Die Trennung von Bezugspersonen, die Neuorientierung in der sozialen Gemeinschaft und die Herausforderung, neue Anforderungen zu bewältigen, sind Aspekte, mit denen jedes Kind konfrontiert wird. Gleichmaßen bietet der Übergang neue Entwicklungschancen. Die Kinder sind neugierig und haben große Erwartungen. Um ihnen einen möglichst positiven Schulstart zu ermöglichen, muss der Übergang aktiv gestaltet werden. Dies sollte die gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Professionen sein.

Ziel der OGS ist es, Vorfreude zu wecken sowie Ängsten und Überforderungen vorab entgegenzuwirken. Die zukünftigen Schüler*innen bekommen in der Regel die Möglichkeit, Räumlichkeiten, Mitarbeiter*innen, andere OGS-Kinder sowie die Tagesstruktur der OGS vorab kennenzulernen. Dies gibt ihnen Sicherheit und fördert den ersten Beziehungsaufbau.

Die AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen möchte perspektivisch verbindliche Standards für den Übergang von der Kita zur OGS formulieren. Daher setzen sich die Trägervertreter*innen politisch für eine Qualitätsoffensive und eine damit verbundene Ausfinanzierung der OGS ein. Ungeachtet der schwierigen Rahmenbedingungen werden jedoch auch schon jetzt große Anstrengungen unternommen, um den Übergang für die neuen OGS-Kinder positiv zu gestalten.

Zunächst gibt es oftmals einen Austausch zwischen Teamleitung und Schulleitung bezüglich der neuen Erstklässler*innen. Zum Teil sind die Teamleitungen der OGS bereits am Schulspiel beteiligt und lernen die neuen OGS-Kinder hier erstmals kennen. Ein besonderes Augenmerk liegt oftmals bei den Kindern mit besonde-



ren Förderbedarfen. Das Wissen über die Förderbedarfe einzelner Kinder kann den Start in der OGS erleichtern, da auch für die OGS entsprechende Vorbereitungen und Vorüberlegungen getroffen werden können. Wichtig ist hier zu betonen, dass bei jeglichem Austausch vorab das Einverständnis der Eltern eingeholt wird. Die Sensibilität dieser Daten ist den Teamleitungen bewusst. Ein verantwortungsbewusster Umgang ist gegeben. Zum Kennenlernen bieten sich der Tag der offenen Tür, Kennenlern-Nachmittage mit entsprechendem Programm oder Schnuppertage an. Auch eine regelmäßige Kooperation von Kita und OGS im Sozialraum mit gegenseitigen Besuchen, Patenschaften oder Projekten ist eine gute Gelegenheit, um einen sanften Übergang zu gestalten.

Nicht zuletzt gibt es in den Einrichtungen pädagogische Konzepte zum Beginn der OGS nach den Sommerferien, in denen das Kennenlernen von Bezugspersonen, Patensysteme mit älteren OGS-Kindern sowie das Kennenlernen von Tagesstruktur und Ritualen ihren Platz finden. Durch entsprechende Visualisierung in den Gruppenräumen (z. B. Aufnahme der Kinder im Geburtstagskalender) und Willkommensprojekte wird den neuen Kindern von Beginn an das Gefühl gegeben, dazuzugehören.

6

Das Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen

6.1 Das Team der AWO

6.1.1 Stellenschlüssel

Gesetzliche Vorgaben zum Stellenschlüssel in der OGS gibt es leider bisher nicht. Das Personalstundenkontingent pro Gruppe orientiert sich daher einerseits an den Öffnungszeiten und den pädagogischen Erfordernissen sowie andererseits an den wirtschaftlichen Vorgaben, das heißt an der Höhe der zur Verfügung stehenden Landes- und Kommunalzuschüsse. Als rechnerische Bemessungsgröße dient die Gruppe von 25 Kindern, unabhängig vom pädagogischen Konzept der Gruppenarbeit.

Der Stellenschlüssel sieht pro 25 Kinder als Mindestkontingent eine pädagogische Fachkraft mit 20,0 Stunden sowie eine pädagogische Ergänzungskraft mit bis zu 15,0 Stunden vor. Nicht vollständige Gruppen erhalten die Personalstunden anteilig.

Die Teamleitung der OGS erhält für Verwaltungsaufgaben ein zusätzliches Kontingent von 2,5 Wochenstunden pro vollständiger Gruppe (25 Kinder), sodass z. B. die Teamleitung einer viergruppigen OGS mit 30,0 Stunden tätig ist. Eine Erhöhung des Stundenkontingents wegen des anfallenden Bedarfs an Vor- und Nachbereitung, Fortbildung und Teamsitzungen ist notwendig und muss zwingend mit den politischen Entscheidungsträger*innen verhandelt werden.

Jede OGS, in der die AWO als Träger für die Mittagsverpflegung zuständig ist, hat Anspruch auf eine fest angestellte Hauswirtschaftskraft, die sich um den Verpflegungsbereich kümmert. Für kleine Einrichtungen ist in der Regel ein Stundenkontingent von 2,5 Stunden täglich ausreichend. Bei größeren OGS (50 bis 125 Kinder) wird ein Personalkontingent von 15,0 bis 25,0 Wochenstunden vorgehalten.

6.1.2 Pädagogisches Personal

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen des OGS-Teams sind bei der AWO angestellt. Zum pädagogischen Team zählen die Teamleitung, die pädagogischen Fachkräfte beziehungsweise Gruppenleitungen sowie die pädagogischen Ergänzungskräfte. Erweitert werden kann das Team durch sonstige Kräfte wie Berufspraktikant*innen, FSJler*innen oder Bundesfreiwilligendienstler*innen. Mitarbeiter*innen in der Funktion einer Team- oder Gruppenleitung müssen eine pädagogische Fachausbildung nachweisen (in der Regel Erzieher*in). Im Ausnahmefall kann diese Anforderung auch durch eine mehrsemestrige Weiterbildung zur „Pädagogischen Fachkraft in der OGS“ ersetzt werden. Für die Ergänzungskräfte ist eine pädagogische Ausbildung (z. B. Kinderpfleger*in) wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Vorerfahrungen in pädagogischer Arbeit sollten vorhanden sein.

6.1.3 Hauswirtschaftskräfte

Das gemeinsam eingenommene Mittagessen ist ein integraler Bestandteil des Offenen Ganztags. Ist die AWO als Träger für die Mittagsverpflegung zuständig, kümmert sich mindestens eine Hauswirtschaftskraft um die Bestellung und Zubereitung des Mittagessens.



Auch die Vor- und Nachbereitung des Essensraums gehören zu ihrem Aufgabenbereich. Für den Einsatz als Hauswirtschaftskraft ist eine entsprechende Ausbildung wünschenswert. Berufliche Vorerfahrungen sollten vorhanden sein.

6.1.4 Fortbildungen

Die Fortbildung der Mitarbeiter*innen im Offenen Ganztags ist ein wichtiger Baustein der Qualitätsentwicklung in der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen.

Bei der Themenauswahl und der Organisation der Fortbildungen werden die Bedarfe der OGS-Kinder sowie die Besonderheiten der einzelnen Schulstandorte und Schulprofile berücksichtigt. Neben gemeinsamen Fortbildungen, die sich aus der Bearbeitung von Schwerpunktthemen in den jeweiligen Kommunen ergeben, wird auf die Vielfältigkeit der Angebote geachtet, um den unterschiedlichen Professionen und Funktionen im Offenen Ganztags gerecht zu werden. Tandemfortbildungen von OGS-Mitarbeiter*innen und Lehrer*innen sind ausdrücklich erwünscht, da diese zur weiteren Verzahnung von Schule und OGS beitragen.

Die AWO verfügt mit dem Lotte-Lemke-Bildungswerk über ein eigenes Fort- und Weiterbildungswerk mit Sitz im Lucy-Romberg-Haus (Marl), sodass hier die Möglichkeit einer engen Kooperation besteht und gewünschte Fortbildungsthemen aufgenommen und zeitnah umgesetzt werden können. Ergänzt wird das Fortbildungsangebot durch ein gutes Netzwerk und die enge Zusammenarbeit mit externen Referent*innen.

Die Durchführung von Fortbildungsangeboten im Offenen Ganztags wird allerdings durch mangelnde Zeitressourcen erschwert. Ein Zeitbudget für Fortbildungen sowie für Konzeptionsarbeit wäre daher wünschenswert.

Die verbindliche Festschreibung von zwei Teamfortbildungstagen pro Jahr, die mit den meisten Kommunen ausgehandelt werden konnte, ist daher ein wich-



tiger Schritt im Rahmen der Qualitätsentwicklung. Weitere praktische Möglichkeiten, Teamfortbildungen organisatorisch zu realisieren, bieten sich durch die Öffnung von Notgruppen an Fortbildungstagen und / oder durch die Hilfestellung der Schule, z. B. durch Hausaufgabenbefreiung oder die Verlängerung des Unterrichts bis 13 Uhr.

Zu den regelmäßigen und etablierten Fortbildungen gehören:

- vielfältige Angebote zu pädagogischen Themen,
- Inklusionsschulungen,
- Schulungen zum Thema Kinderschutz,
- Fortbildungen für Führungskräfte,
- Hygieneschulungen und Kurse zur kindgerechten Ernährung für Hauswirtschaftskräfte,
- kontinuierlich stattfindende Auffrischkurse im Bereich „Erste Hilfe“ (2-Jahres-Rhythmus),
- Fortbildungen zum Thema „Beschwerdemanagement“.

6.1.5 Arbeitsplatzbeschreibungen

Die Ziele und Grundlagen der Arbeit müssen sich im alltäglichen Handeln wiederfinden. Daher gibt es in der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen für alle Bereiche der Offenen Ganztagschule Arbeitsplatzbeschreibungen, die im Qualitätszirkel erarbeitet und von den Verantwortlichen des Bereichs nun verbindlich vorgegeben werden. Die Arbeitsplatzbeschreibungen geben Aufschluss über das jeweilige Stellenprofil, das Stellenumfeld und die Stellenanforderungen.

Durch die Aufzählung der wichtigsten Pflichten, Zuständigkeiten und Weisungsgebundenheiten, die mit einer Tätigkeit verbunden sind, gibt die Arbeitsplatzbeschreibung dem*der Stelleninhaber*in ein genaues Bild von seinem*ihrer Aufgabenbereich. Gleichzeitig können potenzielle Bewerber*innen anhand der Arbeitsplatzbeschreibung feststellen, inwieweit sie für eine Stelle geeignet sind, was die Stelle in der praktischen Ausübung beinhaltet und welche Qualifikationen erforderlich sind.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen beschreiben die wesentlichen Funktionen, die es in jeder Offenen Ganztagschule zu besetzen gilt:

- Teamleitung OGS
- Pädagogische Fachkraft OGS
- Pädagogische Ergänzungskraft OGS
- Hauswirtschaftskraft OGS
- FSJ / BFD (Tätigkeitsbeschreibung)

Unberücksichtigt bleibt das Tätigkeitsfeld von Praktikant*innen, da für sie gesonderte Regelungen gelten.



Ziel der Arbeitsplatzbeschreibungen ist es, den Mitarbeiter*innen eine grundlegende Basisorientierung zu geben und damit sicheres Handeln zu ermöglichen.

Neue Mitarbeiter*innen erhalten vor ihrem Dienstantritt ein Exemplar der für sie geltenden Arbeitsplatzbeschreibung und dokumentieren mit ihrer Unterschrift, dass sie diese zur Kenntnis genommen haben. Eine Ausfertigung der unterschriebenen Arbeitsplatzbeschreibung verbleibt in der Einrichtung.

6.1.6 Dienst- und Fachaufsicht

Die Frage der Weisungsbefugnis ist im Rahmen der Beschäftigung von OGS-Mitarbeiter*innen thematisch besonders hervorzuheben, da die OGS-Kräfte nicht nur ihrem Arbeitgeber, der AWO, gegenüber weisungsgebunden, sondern durch ihren Dienstort Schule auch den Weisungen der Schulleitung gegenüber verpflichtet sind. Für eine gute Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfeträger (AWO) ist es daher wichtig, Transparenz bezüglich der entsprechenden Befugnisse herzustellen. Dabei sind rechtliche Vorgaben ebenso zu beachten wie Vereinbarungen auf kommunaler Ebene.

Rein rechtlich gilt zunächst, dass Fach- und Dienstaufsicht für das OGS-Personal nicht teilbar sind und der AWO als Arbeitgeber unterliegen. Die Schulleitung ist ihrerseits Hausher*in und zudem verantwortlich für

die Entwicklung und Umsetzung des Schulprogramms. Deshalb hat sie gegenüber den OGS-Mitarbeiter*innen in bestimmten Fragen ebenfalls eine Vorgesetztenfunktion.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten lassen sich wie folgt definieren:

OGS-Träger (Bereichsleiter*in / Koordinator*in / Teamleitung)

- Arbeitsrecht (Einstellungen / Kündigungen)
- Dienstplangestaltung
- Anordnung von Mehrstunden
- Pädagogische Ausrichtung / OGS-Konzeption
- Genehmigung von Fortbildungen / Urlaub
- Aufnahme neuer OGS-Kinder (Mitwirkung)

Schulleitung

- Durchsetzung von Schulvorschriften / Konferenzbeschlüssen
- Hausrecht / Raumverteilung
- Aufsichtsregelung
- OGS-Konzeption (Mitwirkung)
- Personalauswahl (Mitwirkung)
- Mitwirkung in Schulgremien (Einladung)
- Aufnahme neuer OGS-Kinder (evtl. kommunale Vereinbarung beachten)



6.2 Innerschulische Kooperation

Für eine gelungene innerschulische Kooperation von Schule und OGS sollte immer eine gleichberechtigte Zusammenarbeit auf Augenhöhe angestrebt werden. Die Schule ist ein wichtiger Bestandteil im Leben der Kinder. Daher ist es von großer Bedeutung, beide Systeme als Einheit zu betrachten und entsprechend zu handeln.

Die Schule ist ein Ort, an dem Kinder, Eltern, Lehrkräfte und pädagogisches Personal vertrauensvoll zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten. Dieses Vertrauen

wird nur durch eine Transparenz der Arbeit nach innen und außen hin erreicht. Die gemeinsame Erarbeitung von Zielen und Werten der Schule ist unbedingt notwendig.

Im Schulprogramm, das heißt in der Dokumentation des Profils oder des Leitbildes der Schule, findet die OGS heute in der Regel einen entsprechenden Platz. In dem Prozess der Annäherung ändert sich auch das Bewusstsein über den Sinn und die Notwendigkeit einer einheitlichen Darstellung in der Öffentlich-

keit. Diese Entwicklung spiegelt sich im Besonderen wider in gemeinsamen Internetauftritten, Schulflyern, gemeinsamen Schulfesten und Veranstaltungen.

Verzahnung Vor- und Nachmittag

Durch die Festlegung im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Lehrerstunden im Ganztags einzusetzen, wird das Ziel der Verzahnung zwischen Unterricht und Nachmittagsangeboten gestärkt. In der Regel werden die Lehrerstunden für die Hausaufgabenbetreuung oder für Arbeitsgemeinschaften genutzt.

Aus dieser Zusammenarbeit erwächst auch der Bedarf nach gemeinsamer Konzepterarbeitung. Ein gemeinsames Hausaufgabenkonzept gibt es mittlerweile an vielen Schulen. Weitere gemeinsame Konzepte, z. B. zu pädagogischen Handlungsstrategien, sind wünschenswert.

Unterstützt wird diese Entwicklung der Verzahnung insbesondere durch gemeinsame Fortbildungen und den wechselseitigen Austausch durch die Teilnahme von OGS-Personal an Konferenzen beziehungsweise von Lehrer*innen an Teamsitzungen. Im Idealfall sorgen interne Steuerungsgruppen für einen regelmäßigen Informationsaustausch.

Auch gemeinsame Gespräche über den Entwicklungsstand der Kinder fördern die Vernetzung. Nicht zuletzt wird durch gemeinsam geplante und durchgeführte Projektwochen oder Schulfeste die Vernetzung des Vor- und Nachmittages gefördert. So nimmt der Offene Ganztags nicht nur am Schulleben teil, sondern ist integrativer Bestandteil des Schullebens.

Absprachen

Die Kommunikation innerhalb des Gesamtgefüges Schule ist von zentraler Bedeutung. Dabei ist ein täglicher Austausch oder ein Informationsgespräch mit regelmäßigem festem Termin sinnvoll und nötig, um einen verlässlichen Informationsfluss zu gewährleisten. Die Schulleitung sollte regelmäßig an Teamsitzungen der OGS teilnehmen, um für das gesamte OGS-Team als

Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen. Die Teilnahme der Teamleitung an Lehrerkonferenzen sowie ein reger Austausch zwischen dem Lehr- und dem OGS-Personal festigt das Gesamtgefüge Schule. Anstehende Fragen und Probleme, die Klassen oder einzelne Kinder betreffend, sollten daher auf kurzem Wege sofort zwischen Lehrkraft und OGS-Kraft geklärt werden. So können schnell Lösungen gefunden werden und die Kinder erhalten Hilfestellungen. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, dass die Mitarbeiter*innen der OGS an Elterngesprächen / Elternsprechtagen zusammen mit den Lehrer*innen und den Eltern teilnehmen.

Weitere Gremien, die unmittelbaren Einfluss auf die gesamte Schule haben, sind die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz. In diesen Gremien sind sowohl Eltern als auch Lehrer*innen vertreten und entscheiden über viele die Schule betreffende Bereiche. Auch wenn die OGS in diesem Fall nicht als stimmberechtigtes Mitglied anzusehen ist, sollte doch ein*e OGS-Vertreter*in in beratender Funktion an den Sitzungen teilnehmen.



Einige Kinder und ihre Familien werden durch das Jugendamt oder andere die Familie begleitende Institutionen unterstützt oder betreut. Um eine optimale und sichere Lebensumwelt für die Kinder zu schaffen, ist es unerlässlich, mit diesen Institutionen zu kooperieren.

Abschließend ist zu sagen, dass es in allen Bereichen notwendig ist, Informationen schnellstmöglich an alle Beteiligten weiterzugeben, um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Rhythmisierung / Ganztagsklassen

Immer noch verhindert die additive Struktur des Ganztags – morgens Unterricht / nachmittags Freizeitaktivitäten, AGs und Hausaufgabenbetreuung – an den allermeisten Standorten eine intensivere Vernetzung von schulischen und außerschulischen Angeboten.

Dabei ist es für die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschule ganz entscheidend, Konzepte voranzutreiben, in denen Lehrkräfte und OGS-Personal im Rahmen eingerichteter Ganztagsklassen gemeinsam die pädagogische Gestaltung des Schultages übernehmen und in denen Unterricht, Lernzeiten sowie spielerische und kulturelle Aktivitäten im Wechsel über den ganzen Tag verteilt sind.

In Recklinghausen und in umliegenden Städten sind beziehungsweise werden Ganztagsklassen eingerichtet. Im Rahmen einer sogenannten „Blauen Stunde“, der letzten Unterrichtsstunde eines Tages, arbeiten Lehrer*in und sozialpädagogische Fachkraft gemeinsam in der Klasse. Das ermöglicht eine gemeinsame Tagesplanung, erleichtert eine bessere Abstimmung zwischen Vor- und Nachmittagsprogramm und verdeutlicht nicht zuletzt den Schüler*innen, dass Unterricht und OGS personell und inhaltlich zusammengehören.

Wünschenswert wäre eine aktivere Rolle des Landes bei der Förderung und Verbreitung solcher durchaus vorhandenen Best-Practice-Beispiele integrativer OGS-Projekte. Außerdem ist bei der Bezuschussung seitens des Landes zu berücksichtigen, dass die Weiterent-



wicklung zu einer rhythmisierten Tagesstruktur und zu Ganztagsklassen auch höhere Personalstundenkontingente für die dann ganztätig tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte erforderlich macht.

6.2.1 Lehrerstunden in der OGS

Die Lehrerstunden für den Offenen Ganztags sind im entsprechenden Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung festgelegt. Pro OGS-Gruppe (25 Kinder) steht der jeweiligen Schule ein zusätzliches Lehrerstundenkontingent von 0,1 Stellenanteilen zur Verfügung. Das entspricht 2,8 Lehrerstunden pro Woche. Diese Stunden dürfen nicht für den Unterricht im Rahmen der Stundentafel oder zur Bildung kleinerer Klassen verwendet werden. Außerdem sollte die Schule durch ein geeignetes Vertretungskonzept sicherstellen, dass die für die Mitarbeit im Offenen Ganztags zur Verfügung stehenden Lehrerstunden nicht ausfallen.

Vor Beginn eines Schuljahres ist zwischen Schulleitung und Koordinator*in beziehungsweise Teamleitung festzulegen, für welche Förderangebote die Lehrerstunden am sinnvollsten eingesetzt werden können. Die



Planung sollte sich dabei in erster Linie am pädagogischen Bedarf der Kinder orientieren. In der Regel unterstützen die Lehrer*innen das OGS-Team vorrangig in der Hausaufgabenbetreuung. Auch die Durchführung von pädagogischen Angeboten durch Lehrer*innen ist wünschenswert, um die zusätzliche Förderung im außerschulischen Bereich zu ergänzen. Durch die Lehrerstunden in der OGS wird die Vernetzung zwischen Vor- und Nachmittagsangeboten gestärkt. Inhaltliche Absprachen werden erleichtert und der Offene Ganztag erfährt insgesamt eine Aufwertung.

Eine Lehrerstunde dauert 45 Minuten – es sei denn, auf kommunaler Ebene wird im Rahmen der Steuerungsgruppe und mit dem Einverständnis des Schulamtes für die Unterstützung der Hausaufgaben eine Dauer von 60 Minuten pro Lehrerstunde vereinbart. Dies ist aus unserer Sicht wünschenswert, da hier für die Lehrer*innen in der Regel keine Vor- und Nachbereitungszeit anfällt.

6.3 Außerschulische Kooperation

6.3.1. Außerschulische Partner

Die Kooperation der Offenen Ganztagschule mit Jugendhilfe und außerschulischen Bildungspartnern ist ein wichtiger Bestandteil ihres Bildungsauftrages.

Der hohe Stellenwert dieser Zusammenarbeit wird durch die Verankerung im OGS-Erlass unterstrichen.

Ein Grundgedanke des Konzeptes der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist es, neben der formellen schulischen Bildung eine informelle Bildung in Bereichen wie beispielsweise Handwerk, Technik oder Kultur zu ermöglichen.

Durch das Kennenlernen neuer Lebensräume, wechselnder Ansprechpartner*innen, Mentor*innen und Gruppen wird soziale Kompetenz und Verantwortung aufgebaut. Die Kinder lernen, sich in unterschiedlichen sozialen Strukturen, Gruppen und Zusammenhängen zu bewegen und bekommen die Möglichkeit, Neues kennenzulernen.

Nach Analyse der Einrichtungssituation, der Gegebenheiten und Möglichkeiten in der Region und unter Einbeziehung der Bedürfnisse der Kinder werden Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern gesetzt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Verzahnung ist eine Zusammenarbeit der Partner auf Augenhöhe und eine enge inhaltliche und formale Abstimmung.

Die außerschulische Verzahnung in den Sozialraum fördert zusätzlich die Akzeptanz des regionalen Umfeldes für den Offenen Ganztag und bietet den Kindern eine Einbindung in kommunale Einrichtungen und Vereine, die auch Basis für eine langfristige Verbindung sein kann. Unabdingbar ist die Zusammenarbeit von Offener Ganztagschule und Jugendhilfe, da nur so zeitnah Problemlösungen gefunden werden können und gleichzeitig eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsstandards erreicht werden kann.

Beispiele für außerschulische Kooperationspartner:

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

- Jugendamt
- Familienunterstützender Dienst
- Beratungsstellen

Gemeinnützige und soziale Einrichtungen

- Kindergärten
- Seniorenheime
- Kirchengemeinden
- Moscheevereine

Kommunale Einrichtungen

- Büchereien
- Jugendtreffs
- Feuerwehr
- Polizei

Kulturelle Einrichtungen

- Musikschulen
- Museen
- Theater
- Kulturvereine / Heimatvereine
- Sportvereine
- Ehrenamt
- Lesepaten
- Bildungspaten
- Paten für handwerkliche und kreative Angebote und Tätigkeiten

6.3.2 Übungsleiter*innen / Honorarkräfte

Aufgabenbereich

Übungsleiter*innen / Honorarkräfte werden im Offenen Ganztag für AG-Angebote oder für Fördermaßnahmen mit einem maximalen Umfang von sechs Wochenstunden eingesetzt. Durch die Kooperation mit externen Bildungspartnern und den Einsatz von Übungsleiter*innen öffnet sich Schule nach außen und bietet Raum für die Mitarbeit unterschiedlichster Professionen aus den Bereichen Bildung, Förderung und Freizeit. Dies stellt eine besondere Bereicherung für die Offene Ganztagschule dar.

Vertragliche Einbindung

Die vertragliche Grundlage bildet der Übungsleitervertrag. Übungsleiterverträge werden mit freiberuflich tätigen Personen abgeschlossen. Dienstleistungsverträge werden mit Vereinen, Bildungsinstituten und ähnlichen Einrichtungen vereinbart. In den Verträgen werden Laufzeit, Inhalte und Stundenlohn / Honorar festgelegt. Die maximale Laufzeit eines Übungsleitervertrages beträgt ein Schulhalbjahr. Auch bei Dienstleistungsverträgen ist eine sechsmonatige Laufzeit wünschenswert. In Ausnahmefällen ist jedoch auch eine einjährige Laufzeit möglich. Der*die Übungsleiter*in sollte mindestens 16 Jahre alt sein. Dabei ist zu beachten, dass Übungsleiter*innen unter 18 Jahren keine Aufsichtspflicht übertragen werden kann. Die Aufsichtspflicht für das Angebot liegt daher bei einer zuvor benannten OGS-Fachkraft.

Absprachen / Verantwortlichkeiten

In der Regel ist die Teamleitung der*die Ansprechpartner*in für organisatorische und pädagogische Fragen. Vor der Einbindung neuer Übungsleiter*innen / Honorarkräfte werden Absprachen über die AG- und Förderangebotsinhalte getroffen. Der*die Übungsleiter*innen / Honorarkräfte erhalten alle für die OGS notwendigen Informationen. Dies beinhaltet auch die Weitergabe der OGS-Regeln.

7

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben



7.1 Führungszeugnis / Belehrung durch das Gesundheitsamt

Erweitertes Führungszeugnis

Die tägliche Erziehungs- und Betreuungsarbeit stellt eine gesellschaftlich anspruchsvolle und sensible Aufgabe dar. Alle Mitarbeiter*innen, die bei der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen im Bereich Schule eine Anstellung erhalten möchten, haben deshalb vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Bescheinigung des Gesundheitsamtes

Alle OGS-Mitarbeiter*innen benötigen vor erstmaliger Ausübung der Tätigkeit mit Lebensmitteln oder wenn sie indirekt über Bedarfsgegenstände (z. B. Geschirr, Besteck und Arbeitsmaterialien) mit Lebensmitteln in Berührung kommen, eine Bescheinigung gemäß § 45 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz.

Die zum Erhalt der Bescheinigung erforderliche Belehrung ist entweder bei einem städtischen Gesundheitsamt oder beim Kreisgesundheitsamt einzuholen. Die jährliche Auffrischung erfolgt durch die jeweilige Teamleitung in der OGS vor Ort.

7.2 Aufsichtspflicht, Erste Hilfe und Brandschutz

Aufsichtspflicht

Ganztagsangebote sind schulische Veranstaltungen. Deshalb gelten auch für diesen Bereich die einschlägigen Bestimmungen zur Aufsicht, zur Unfallverhütung und zur Ersten Hilfe. Die Grundsätze für die Organisation der Aufsicht an der jeweiligen Schule werden von der Lehrerkonferenz festgelegt. Der Aufsichtsbereich beginnt und endet auf dem Schulgrundstück, er ist nicht auf das Schulgebäude beschränkt. Das



Ausmaß der Beaufsichtigung ist abhängig vom Alter, dem Entwicklungsstand und dem Verantwortungsbewusstsein der Schüler*innen. Eine permanente Beaufsichtigung ist nicht wünschenswert und widerspricht dem Bedürfnis der Kinder nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Als Leitfaden für das eigene Handeln können die folgenden Prinzipien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (NRW-Aufsicht § 57 Schulgesetz und VV zu § 57 Schulgesetz) gelten.

Die Aufsicht ist

- kontinuierlich, das heißt so regelmäßig und deutlich durchzuführen, dass sich die Kinder beaufsichtigt fühlen,
- aktiv zu führen, das heißt, dass die Aufsicht führende Person eingreifen kann, wenn es geboten ist, und
- präventiv zu gestalten, das heißt, auf erkennbare Gefahrenpunkte muss sofort reagiert werden.

OGS-Kinder dürfen auch bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall beziehungsweise bei Ausfall der Ganztagsangebote nur zu der planmäßig vereinbarten Zeit nach Hause entlassen werden.

Erste Hilfe

Schulleitung und OGS-Träger haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass im Falle eines Unfalls schnell und fachmännisch Erste Hilfe geleistet werden kann. Dazu ist es erforderlich, dass alle im Offenen Ganztags tätigen pädagogischen Fachkräfte regelmäßig an einer Erste-Hilfe-Schulung teilnehmen. Pädagogische Ergänzungskräfte werden je nach Bedarf geschult. Wer bei der Einstellung noch keine Ersthelferschulung nachweisen kann, muss diese umgehend nachholen. Entsprechende Auffrischkurse werden im Rhythmus von zwei Jahren durch die AWO organisiert. Der Zugriff auf Erste-Hilfe-Materialien muss jederzeit gegeben sein. Alle Verletzungen müssen in ein Verbandsbuch eingetragen werden.

Ist es zu einem Unfall gekommen,

- muss zunächst Erste Hilfe geleistet werden.
- ist je nach Schwere des Unfalls zu klären, ob das verletzte Kind ins Krankenhaus gebracht werden muss oder in der Schule versorgt werden kann.
- ist bei schweren Verletzungen, oder wenn das Ausmaß der Verletzung nicht abschätzbar ist, ein Krankenwagen anzufordern. Ist die Betreuung der OGS-Gruppe sichergestellt, kann das verletzte Kind auf dem Weg zum Krankenhaus begleitet werden.
- sind umgehend die Eltern des Kindes zu informieren.
- ist von der Aufsichtsperson zusammen mit den Erziehungsberechtigten eine Unfallanzeige der Schule auszufüllen, falls das verletzte Kind zum Arzt oder ins Krankenhaus gebracht werden musste.



Brandschutz

Das Thema Brandschutz wurde mit allen Kommunen thematisiert. Die Aufnahme von verbindlichen Standards in die Kooperationsverträge ist wünschenswert.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass die Fluchtwege allen in der OGS tätigen Personen bekannt sind. Übungen zum Feueralarm sollten auch in der OGS-Zeit durchgeführt werden. Oftmals beschränken sich diese immer noch auf den Schulvormittag.

Brandschutzkonzepte und Prozessbeschreibungen zur Prävention sowie zum Verhalten im Notfall müssen, falls nicht vorhanden, gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg gebracht werden.

7.3 Datenschutz

Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zum Thema Datenschutz ist für die AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen ein wichtiges Anliegen. Alle Beschäftigten verpflichten sich direkt bei der ersten Aufnahme der Tätigkeit am Arbeitsplatz auf das Datengeheimnis. Die Verpflichtung wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben in regelmäßigen Abständen (alle drei Jahre) wiederholt. Alle Mitarbeiter*innen werden zusätzlich zum Thema Datenschutz geschult und so im Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert.

7.4 Versicherungsschutz

Unfallversicherung

Alle Aktivitäten im Rahmen der Offenen Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltung. Deswegen sind die Schüler*innen, die an den Angeboten der OGS teilnehmen, über die Schule unfallversichert. Träger ist die Unfallkasse NRW.

Der Versicherungsschutz umfasst auch den Schulweg, die Pausen sowie gemeinsame Veranstaltungen und Ausflüge außerhalb der Schule, wenn es sich um geplante Angebote im Rahmen des Offenen Ganztages handelt.

Die angestellten AWO-Mitarbeiter*innen in der OGS sind über die Berufsgenossenschaft des Trägers unfallversichert. Zuständig ist hier die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Dienstunfälle, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen führen, sind per Unfallanzeige über die Personalabteilung an die Berufsgenossenschaft zu melden. Detaillierte Angaben zum Vorgehen bei Arbeitsunfällen sind im Qualitätshandbuch Betriebskultur nachzulesen.

Eltern und andere Personen, die unentgeltlich in der Offenen Ganztagschule mitwirken, sind grundsätzlich über das Land unfallversichert. Honorarkräfte, die für einen vertraglich eingebundenen Sportverein Angebote in der OGS machen, sind ggf. über den Verein unfallversichert.

Freiberufliche Mitarbeiter*innen, die über einen Übungsleitervertrag in die OGS eingebunden sind, genießen dank eines durch die AWO speziell für diesen Personenkreis abgeschlossenen Vertrages Unfallversicherungsschutz.

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung tritt bei einem fahrlässigen Verschulden ein, durch das einem anderen ein Schaden zugefügt wird. Im schulischen Kontext handelt es sich dabei nahezu ausschließlich um Fragen der Aufsichtspflicht.

OGS-Mitarbeiter*innen sind nicht haftbar zu machen, solange sie ihrer Aufsichtspflicht im vereinbarten Rahmen nachgekommen sind. Sollte ihnen im Einzelfall doch ein fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden können, tritt die Haftpflichtversicherung der AWO für den entstandenen Schaden ein.

Dieser Schutz gilt nicht nur für angestellte Mitarbeiter*innen, sondern auch für freiberuflich Beschäftigte und ehrenamtlich eingesetzte Kräfte.

